



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 25

Freitag, den 5. Juli 2019

Nr. 4/2019

Einladung zum Anglerfest



Der Werrafischer-Verein
Schwallungen e. V. lädt ein

am 13.07.2019
ab 15.00 Uhr
am Anglerheim in Schwallungen.

Für das
leibliche Wohl wird
wieder bestens gesorgt
mit Kaffee und Kuchen,
Fischspezialitäten,
Gebratenes vom Rost
und Fassbier.

FEUERWEHR
SCHWALLUNGEN

Wir kommen zum Löschen.
Ihr kommt zum Feiern!

Floriansfest

AB 17.00 UHR
06.07.2019

Am Feuerwehrgerätehaus

Mit:
Musikalische Unterhaltung mit DJ
Leckereien aus der Brabala
und
Traditionellen Feuerwehrautoziehen

mit einem Preis
für die
Gewinnlose!

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 01/01/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2019 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 16.04.2019 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 02/02/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 zur Bestätigung der Geschäftsordnung vom 13.07.2009 in der Fassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 23.06.2014

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde vom 13.07.2009 in der Fassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 23.06.2014 zu bestätigen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 03/03/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2009 über die Besetzung des Haupt- und Finanzausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2019 unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Gemeinderat den Haupt- und Finanzausschuss neben der Bürgermeisterin mit 4 Gemeinderatsmitgliedern wie folgt zu besetzen:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>stellvertretendes Ausschussmitglied</u>
Jan Heineck	Benjamin Carl
Kay Hartung	Andreas Storch
Jens Mäder	Franziska Jähnig
Maik Herrmann	Thomas Rudolph

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 04/04/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Besetzung des Bauausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2019 unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Gemeinderat den Bauausschuss neben der Bürgermeisterin mit 5 Gemeinderatsmitgliedern wie folgt zu besetzen:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>stellvertretendes Ausschussmitglied</u>
Sandra Möller	Eberhard Erb
Andreas Storch	Jan Heineck
Andreas Jacob	Kai Hartung
Thomas Rudolph	Daniel Cyrus
Stephan Hänse	Nadine Malsch

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 05/05/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Besetzung Umwelt- und Sozialausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2019 unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Gemeinderat den Umwelt- und Sozialausschuss neben der Bürgermeisterin mit 5 Gemeinderatsmitgliedern wie folgt zu besetzen:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>stellvertretendes Ausschussmitglied</u>
Benjamin Carl	Jens Mäder
Franziska Jähnig	Sandra Möller
Eberhard Erb	Andreas Jacob
Daniel Cyrus	Thomas Rudolph
Nadine Malsch	Stephan Hänse

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 06/06/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Berufung von Mitgliedern des Gemeinderates in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“

Auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung beruft der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Jan Heineck	Kay Hartung
Benjamin Carl	Sandra Möller
Maik Herrmann	Thomas Rudolph

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 07/07/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Aufhebung eines Bebauungsplanes (Satzung) „Cralach“ in 98590 Schwallungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Cralach“ in Schwallungen durch eine Aufhebungssatzung. **Bebauungsplan Nr. 4 Schwallungen, Flurlage „Cralach“ Genehmigt und Rechtskräftig seit dem 16.12.1995, Allgemeines Wohngebiet**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Vielzahl an Flurstücken in der Flurlage Cralach in der Gemarkung Schwallungen.

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Cralach“ in Schwallungen“

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 08/08/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über den Vorbescheid zum Vorhaben „Bungalow-Wohnhaus mit vorgesetzter Garage und Walmdach“ auf Fl.st. 1797 in Schwallungen, Kleinhelmers, Gemarkung Zillbach

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2019, dem Vorbescheid zum Vorhaben „Bungalow-Wohnhaus mit vorgesetzter Garage und Walmdach“ in Schwallungen-Kleinhelmers, auf Fl.st.nr. 1797, Gemarkung Zillbach zu zustimmen.

Abstimmung:

0 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 09/09/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Auftragsvergabe für die Lieferleistungen zur Maßnahme „Beschaffung Truppentransporter FFW SWL 2019“ - in 98590 Schwallungen.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen folgende Auftragsvergabe

Lieferleistung:

**Freiwillige Feuerwehr Schwallungen
Beschaffung Truppentransporter FFW SWL 2019
in 98590 Schwallungen, Fahrzeug FFW**

**Die Auftragserteilung erfolgt an die Firma Fahrzeughandel und Autoservice Mario Kirchner in 98590 Schwallungen.
Die Bruttoauftragssumme beträgt 14.850,00 €.**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 10/10/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage einer Schaukelkombination in der Kindertagesstätte „Schwallunger Werraknirpse“ in 98590 Schwallungen.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 25.06.2019 folgende Auftragsvergabe:

Baumaßnahme:

Lieferung und Montage einer Schaukelkombination

Die Auftragserteilung erfolgt an

Novo Timberland Holz- und Metallspielgeräte A. Reddel in Barchfeld.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **3.111,26 €**.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 11/11/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Lerchenstraße 1. Bauabschnitt 2019“ in 98590 Schwallungen.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen folgende Auftragsvergabe

Baumaßnahme:

Bauleistungen zur Straßenbaumaßnahme (Grundhafter Straßenbau)

„Lerchenstraße 1. Bauabschnitt 2019“ (Kommunalstraße)

in 98590 Schwallungen, T 3 - Straßenbau und Nebenanlagen

Die Auftragserteilung erfolgt an die Firma Rennsteig-Bau GmbH in 98593 Floh-Seligenthal

Die Bruttoauftragssumme beträgt 159.946,25 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem KWA - Meininger Umland, der Werra-Energie GmbH und der TEN - Thür. Energienetze GmbH.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 12/12/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Lerchenstraße 1. Bauabschnitt 2019“ - Straßenbeleuchtung in 98590 Schwallungen.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen folgende Auftragsvergabe

Baumaßnahme:

Bauleistungen zur Straßenbaumaßnahme (Grundhafter Straßenbau)

„Lerchenstraße 1. Bauabschnitt 2019“ (Kommunalstraße)

in 98590 Schwallungen, Straßenbeleuchtung

Die Auftragserteilung erfolgt an die Firma TEN - Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG in 99104 Erfurt

Die Bruttoauftragssumme beträgt 5.234,54 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem KWA - Meininger Umland, der Werra-Energie GmbH und der TEN - Thür. Energienetze GmbH.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 13/13/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Baumaßnahme „Bauhofgebäude (Siedlung 5)“ - Dachsanierung Garage 2019 in 98590 Schwallungen.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen folgende Auftragsvergabe

Baumaßnahme:

Bauleistungen zur Baumaßnahme

„Bauhofgebäude (Siedlung 5)“ - Dachsanierung Garage 2019“

Dachdeckerarbeiten und Gerüstbau

Die Auftragserteilung erfolgt an die Firma TMB-Dach GmbH in 98590 Schwallungen

Die Bruttoauftragssumme beträgt 24.838,63 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 14/14/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Eckardts Kultursaal Fenster 2019“ - in 98590 Schwallungen OT Eckardts.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen folgende Auftragsvergabe

Baumaßnahme:

Bauleistungen zur Baumaßnahme - Erneuerung Fenster

„Eckardts Kultursaal Fenster 2019“

in 98590 Schwallungen OT Eckardts, Tischlerarbeiten

Die Auftragserteilung erfolgt an die Firma Ilgen & Krech GmbH in 98574 Schmalkalden / OT Wernshausen.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 3.803,24 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 15/15/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Eckardts Kultursaal Parkettboden 2019“ - in 98590 Schwallungen OT Eckardts.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen folgende Auftragsvergabe

Baumaßnahme:

Bauleistungen zur Baumaßnahme - Sanierung Parkettboden Saal 2019

„Eckardts Kultursaal Parkettboden 2019“

in 98590 Schwallungen OT Eckardts, Bodenbelagsarbeiten

Die Auftragserteilung erfolgt an die Firma Parkett- & Bodenbeläge Möller in 98597 Breitenungen / Winne.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 3.793,13 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 16/16/2019**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Eckardts Fahrspurerneuerung Friedhof 2019“ - in 98590 Schwallungen OT Eckardts.**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen folgende Auftragsvergabe

Baumaßnahme:

Bauleistungen zur Straßenbaumaßnahme (Wegebau)**„Eckardts Fahrspurerneuerung Friedhof 2019“**

in 98590 Schwallungen OT Eckardts, Tiefbau, Wegebau

Die Auftragserteilung erfolgt an die Firma H & K Tiefbau Schwallungen GmbH in 98590 Schwallungen

Die Bruttoauftragssumme beträgt 8.414,01 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 17/17/2019**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über die Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Baumaßnahme „Zillbach Erneuerung Hydranten (4 Stück) Ortsdurchfahrt 2019“ - in 98590 Schwallungen OT Zillbach.**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen folgende Auftragsvergabe

Baumaßnahme:

Bauleistungen zur Baumaßnahme**„Zillbach Erneuerung Hydranten (4 Stück) Ortsdurchfahrt 2019“**

Tiefbau, FFW, Löschwasser

Die Auftragserteilung erfolgt an den KWA - Meininger Umland, Marktwasserweg 10, 98617 Meiningen.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 3.379,69 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 18/18/2019**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.06.2019 über den Abschluss eines Planungsvertrages zur Baumaßnahme „Zillbach Sanierung Dach Forsthistorisches Kabinett 2019“ - in 98590 Schwallungen OT Zillbach.**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen folgende Auftragsvergabe

Baumaßnahme:

Zillbach Sanierung Dach Forsthistorisches Kabinett 2019**Planungsleistungen LPH 1 - 7**

Planung (Denkmalschutz, Statik, LV, Dachkonstruktion, Brandschutz)

Der Planungsvertrag nach HOAI (Hochbausanierung) wird mit dem BAUBÜRO LUCK, Eisensteinstraße 4, 98596 Brotterode-Trusetal abgeschlossen.

Die Planungskosten berechnen sich nach der gültigen HOAI und belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 16.220,91 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag mit der Firma abzuschließen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war das Gemeinderatsmitglied Andreas Jacob von der Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussnummer 13/13/2019 ausgeschlossen.

Weiterhin wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 das Gemeinderatsmitglied Jan Heineck als stellvertretender Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeinderates gewählt.

M. Pehlert

Bürgermeisterin

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -

Frankental 1, 98617 Meiningen

Az.: 3-2-0183

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Eckardts, Gemeinde Schwallungen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird die Ausführung des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem **01.08.2019** tritt der im Flurbereinigungsplan vorge-sehene neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls Besitz, Nutzen und Lasten der Grundstücke Neuer Bestand auf die jeweiligen Teilnehmer über. Separate Überleitungsvorschriften sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauch oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I. S. 1151), angeordnet.
5. Je eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungs-gemeinde Schwallungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie
 - die angrenzende Gemeinde Rosa im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen/Werra,
 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,**

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, 21.05.2019

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsgebiet Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen
Az.: 3-3-0354

Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden, Landkreis Schmalkalden-Meiningen,

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Mittelschmalkalden erstellten und am 01.04.2019 genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) sowie des Beschlusses des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Mittelschmalkalden vom 20.12.2016 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Mittelschmalkalden entzogen und die TG Mittelschmalkalden mit Wirkung vom

01.10.2019

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Haindorf, Flur 4

Flurstücke Nr. 32, 37/8, 41, 42, 45, 48, 51, 80/1, 80/5, 81, 82, 86/12, 87/2, 91, 96/83, 101/52, 121/34, 147/69, 178/47, 179/49, 184/43, 185/43, 194/31, 195/31

Gemarkung Haindorf, Flur 5

Flurstücke Nr. 2, 3, 63, 84, 136/1, 137/1, 176

Gemarkung Mittelschmalkalden, Flur 9

Flurstücke Nr. 54, 56, 59, 60/1, 60/3, 62, 79/1, 79/2, 93, 160, 170, 172, 173/1, 174, 178, 179, 216/88, 217/88, 218/88, 233/85, 234/85, 235/84, 236/84, 248/83, 285/60, 286/60, 287/86, 288/86, 289/86, 313/82, 314/82, 319/79, 342/52, 351/51, 384/50, 385/104, 387/104, 388/57, 389/57, 390/80, 391/80, 412/81, 413/81, 423/82, 424/86

Gemarkung Niederschmalkalden

Flurstücke Nr. 497, 452/2, 452/3, 453/1, 453/3, 481/3, 482/4, 482/5, 482/5, 482/6, 482/7, 483/2, 484/4, 498/4, 598/2, 601/5

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (2 Karten im Maßstab 1 : 2.000 sowie 5 Karten im Maßstab 1 : 1.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht; sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungs-gemeinde Stadt Schmalkalden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden,
- die Flurbereinigungs-gemeinde Schwallungen sowie die angrenzende Stadt Wasungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie
- die angrenzende Gemeinde Fambach im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitung, Rathausstraße 24, 98597 Breitung/Werra,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Mittelschmalkalden hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind durch die TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG der Flurbereinigung Mittelschmalkalden oder beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation,
Flurbereinigungsgebiet Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, 20.06.2019

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger

Referatsleiter

DS

Die Angliederungsjagdgenossenschaft

„Fichtenkopf, Schambachswand, Schambachsgrund, Kesselrück“ mit Sitz in Schwallungen

hat in der Vollversammlung am 07.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 01/05/2019

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt am 07.06.2019 bis auf Widerruf, ab 2019 die Auszahlung der Jagdpachtentschädigung an die Jagdgenossen wieder satzungsgemäß (80%) aufzunehmen.

Die Jagdpachtentschädigung wird jährlich ausbezahlt. Die erste Auszahlung erfolgt 2020 für das Jagdjahr 2019/2020. Das Jagdjahr beginnt am 01.04.2019 und endet am 31.03.2020.

Der Beschluss 03/03/2014 vom 15.03.2014 zur Einbehaltung der Jagdpacht zu Gunsten der Rücklagenbildung wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss Nr.: 02/05/2019

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt am 07.06.2019 auf Antrag der Kassenprüfer den Vorstand für die Geschäftszeit vom 02.03.2018 bis zum 07.06.2019 zu entlasten. Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandung.

Abstimmung: einstimmig

Der Jagdvorstand

Amtliche Mitteilungen

Achtung!

**Die Gemeindeverwaltung Schwallungen
ist vom 8. bis 19. Juli 2019
geschlossen.**

Vertretung im Amt: VG Wasungen - Amt Sand

**Martina Pehlert
Bürgermeisterin**

Bekanntmachung von Jubiläen

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und dem neu geregelten Bundesdatenschutzgesetz ist es der Gemeinde Schwallungen nicht mehr möglich personenbezogene Daten z. B. in Form von Geburtstagsjubiläen bekannt zu machen und auf diesem Wege Glückwünsche auszusprechen.

Es besteht aber die Möglichkeit der Bekanntgabe der Jubiläen, sofern dies die betroffenen Personen schriftlich erklären bzw. zustimmen.

Sollte dies der Fall sein, ist beispielsweise die unten angeführte Erklärung auszufüllen und rechtzeitig vor Redaktionsschluss des jeweiligen Amtsblattes bei der Gemeinde Schwallungen einzureichen. Folgende Geburtstage können veröffentlicht werden - 70, 75, 80, 85, 90 und jeder Weitere.

Sie dürfen mir gratulieren

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass in diesem Jahr
mein Geburtstag im Amtsblatt Schwallungen unter der
Rubrik

„Geburtstagsglückwünsche“

veröffentlicht wird.

Am werde ich Jahre alt.

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort, Straße:

.....

.....

Datum, Unterschrift

Bitte einsenden an:

**Gemeinde Schwallungen, Lindenhöhe 10,
98590 Schwallungen, oder per Fax an: 036848 38120**

Informationen

Wer macht so etwas?

Wer ist der Täter?

Zum wiederholten Male wurden in der Nähe des
Schmalborn, am Werratal-Radweg, Autoteile
und Schrott abgeladen!!!



Wer kann Angaben machen? Wer hat etwas gesehen?

Die Gemeinde setzt eine Belohnung von **100 Euro** zur
Ergreifung der Täter aus.

**Martina Pehlert
Bürgermeisterin**

Glasfaser für Gewerbegebiet Schwallungen

Thüringer Netkom und Gemeinde Schwallungen bringen leistungsfähiges Breitband auf Glasfaserbasis ins Gewerbegebiet Hilderser Straße

Schwallungen. (18.6.2019) Die rund 30 Unternehmen im Schwallunger Gewerbegebiet an der Hilderser Straße werden innerhalb der nächsten sechs Monate mit Glasfaser erschlossen - der entsprechende Erschließungs- und Ausbauplan dazu wurde heute im Bauamt der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft Wasungen unterzeichnet.

Für insgesamt 25 Gewerbegrundstücke wird dabei ein Glasfasernetz ausgerollt, so die Planungen.

Die Thüringer Netkom investiert in den Glasfaserausbau ca. 200.000 Euro. Die Gemeinde Schwallungen leistet zudem einen Eigenanteil von 75.000 Euro.

„Für unsere Unternehmen hier in Schwallungen ist eine leistungsfähige Breitbandversorgung überlebenswichtig. Denn wie sollen die Firmen den Anforderungen im Zuge von Digitalisierung und Automatisierung gerecht werden, wenn Internetzugänge nur im Schmalspurformat verfügbar sind“, erklärt die Schwallunger Bürgermeisterin Martina Pehlert, „deswegen haben wir alles daran gesetzt, um Zugang zum Glasfasernetz zu bekommen. Nur so bekommen wir zuverlässig die erforderlichen Kommunikationsbandbreiten für die Unternehmen. Damit haben wir nicht nur einen Standortvorteil im Wettbewerb um neue Unternehmen, auch für die bereits angesiedelten Firmen bedeutet dies bessere

Entwicklungsmöglichkeiten und letztendlich auch zukunftssicher Arbeitsplätze“.

Für Karsten Kluge, Geschäftsführer der Thüringer Netkom, ist die Glasfaserschließung erneut ein gelungenes Beispiel für kommunale Partnerschaften: "Wir können auch hier in Schwallungen auf die Unterstützung der kommunalen Verwaltung im wahrsten Sinne bauen. Es werden keine bürokratischen Steine in den Weg gerollt, die Zusammenarbeit bei der Planung funktioniert sehr gut, und der Eigenanteil der Gemeinde lässt auch die Wirtschaftlichkeitsrechnung positiv ausfallen."

Hintergrund Thüringer Netkom:

Die Thüringer Netkom GmbH ist der Telekommunikationsdienstleister der TEAG Thüringer Energie AG. Das Weimarer Unternehmen verfügt über ein hochmodernes Glasfasernetz von über 5.900 Kilometern Länge. Damit betreibt die Thüringer Netkom nach der Deutschen Telekom das zweitgrößte Festnetz in Thüringen. Genutzt wird dieses leistungsfähige Netz nicht nur zur Überwachung und Steuerung des Thüringer Strom- und Erdgasnetzes, sondern auch zur schnellen Datenübertragung - etwa für große Internet-Anbieter oder auch Thüringer Universitäten und Wirtschaftsunternehmen. Zudem ist das Unternehmen verstärkt im Privat- und Endkundenbereich aktiv, und bietet dort Breitbandanschlüsse mit bis zu 1.000 MBit/Sekunde an.

Mittwoch, 17.07.2019

Filzen

Beginn: 10:00 Uhr
Jugendclub Breitungungen

Preis: 5,00 €

Donnerstag, 08.08.2019

Windlichter basteln

Beginn: 10:00 Uhr
Jugendclub Breitungungen

Freitag, 09.08.2019

Schreiben & Kochen wie im Mittelalter

Beginn: 9:30 Uhr
Aktivmuseum Breitungungen

Preis: 4,00 €

Montag, 12.08.2019

Kino Bad Salzungen

Preis: 10,00 €

Dienstag, 13.08.2019

Minigolf und Baden

Treffpunkt: 10:00 Uhr
an der Minigolfanlage

Preis: 3,00 €

Mittwoch, 14.08.2019

Töpfern

mit Mittagsimbiss
Beginn: 10:00 Uhr
Aktivmuseum Breitungungen

Preis: 4,00 €

Donnerstag, 15.08.2019

Fahrt nach Bad Hersfeld,

Besuch „Wortreich“ und Stadtbummel

Preis: 25,00 €

SG Blau-Weiß Schwallungen

Abteilung Wandern

1. Öffnung der Wanderhütte

Am Sonntag, den 07. Juli 2019, ist unsere Wanderhütte für Jedermann ab 14.00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Gäste aus nah und fern.

2. Sommerfest des Wandervereins

Am Samstag den 20. Juli 2019 sind alle Mitglieder des Wandervereins zum Sommerfest auf der Wanderhütte ab 14.00 Uhr recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Eckardts:

Sonntag, 04.08.2019

15.30 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst mit Abendmahl

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 31.07.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09.08.2019

Hurra - Ferien

Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich, auch im Namen des Gemeinderats der Einheitsgemeinde, eine schöne Ferienzeit bei guter Erholung mit vielen Erlebnissen und schönem Wetter.

Gleiche herzliche Grüße gehen an die Lehrerschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Abenteuertage
vom 13. bis 15. August 2019
Ebertswiese

für Kinder und Jugendliche
im Alter von 10 bis 16 Jahren
Teilnahmebeitrag: 25 Euro

Unter dem Motto „Natur und Abenteuer hautnah erleben“ sollen die Teilnehmer neben der regionalen Natur auch sich selbst als Teil der Natur kreativ, künstlerisch und sportlich kennenlernen.

Unterbringung erfolgt im Zelt oder im Mehrbettzimmer.

Nähere Informationen erteilt die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Schwallungen unter Tel.-Nr. 036848 38112 oder 0162 9116795.

Sommerferienfreizeit

in Zusammenarbeit mit der
Jugendeinrichtung Breitungungen



08.07. - 11.07.2019

Graffiti & Rap -Workshop

täglich: 10:00 - 18:00 Uhr
im Aktivmuseum Breitungungen

Montag, 15.07.2019

Töpfern

Beginn: 10:00 Uhr
Jugendclub Breitungungen



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter
Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.